Kaiser Friedrich II. als Herrscherpersönlichkeit



Abb. 1. Huldigung der Völker vor Kaiser Friedrich II. Verona, Abbazia San Zeno, Fresco (aus: Federico II. Immagine e potere, hrsg. v. Maria Stella Calò Mariani und Raffaela Cassano, Bari 1994, S. 113).

1 Einleitung

Am 13. Dezember vor 750 Jahren verstarb, in eine graue Zisterzienserkutte gehüllt und mit den Sterbesakramenten der Kirche versehen, der bis dahin exkommunizierte Kaiser Friedrich II.¹ auf Castel Fiorentino bei Lucera (Provinz Foggio) im Alter von 56 Jahren – ein Herrscher, der in seiner Zeit und auch im Nachleben glänzt und schillert2. Dies belegen die Beinamen und Konnotationen, die dieser Persönlichkeit anhaften. Die cognomina reichen von: chint von Pülle, stupor mundi – ohne und mit Fragezeichen -, Hammer der Erde, Verwandler des Jahrhunderts über Ketzer bis zu Vorläufer des apokalyptischen Antichrist3. Dieser Befund kündet aber davon, dass es sich um einen Menschen gehandelt hat, dem viele Zeitgenossen in gebeugter Verehrung begegneten, an dem sich viele aber auch gerieben haben, mit dem

schließlich viele zusammengestoßen sind – mit tödlichem Ausgang.

Sind nach einer Phase quellenkritischer Distanz die Urteiler unserer Zeit vom Glanz dieser Persönlichkeit geblendet? Haben diese nach dem psychologischen Prinzip des Verdrängens von Unerfreulichem, Schlechtem, Bösem nur noch den faszinierten Blick frei für Größe und Ruhm? Diese Fragen drängen sich auf angesichts der Würdigung Kaiser Friedrichs II. durch Biographen unseres Jahrhunderts⁴. Auch in der Populärwissenschaft hat Friedrich II. Nachhall gefunden⁵. Darüber hinaus erleichtern Zusammenstellungen übersetzter Quellenpassagen zur Person des Kaisers einem breiteren interessierten Publikum die Annäherung an die Vorstellungen, die dessen Zeitgenossen mit Friedrich verbanden⁶.

Wer war nun dieser Staufer? In vier Richtungen soll eine Annäherung an die Herrscherpersönlichkeit versucht werden.

2.1 Herrscher im Zwiespalt: rex Siciliae und imperator Romanorum

Wenn einem Spross aus der Ehe der Erbin des normannischen Königreiches in exponierter geopolitischer Lage im Ursprungsmeer Europas, Konstanze⁷, und des glanzvollen Inhabers der Römischen Kaiserwürde, Heinrich VI.8, nicht eine große Zukunft in die Wiege gelegt worden wäre, müsste man dies als Blindheit für Entwicklungen deuten. Diesem Kind, das unerwartet früh zum Vollwaisen wurde, begegnet dann zunächst als Vormund in Gestalt des Papstes Innozenz III. die Universalgewalt, an der sich der erwachsene Friedrich aufrieb9.

Bedeutungsvoll, aber ungewollt, denn die Erbschaft des Königreiches durch Konstanze war nicht selbstverständlich, war schon die Namengebung. Hatte der Knabe zunächst den Namen Konstantin führen sollen, so erhielt er bei seiner Taufe die beiden großväterlichen Namen: Friedrich Roger. Die Namengebung erwies sich als Vorwegnahme der spagathaften Personalunion von Königreich Sizilien und dem Reich¹⁰.

Auf Veranlassung des Papstes, der die Erbmonarchie Sizilien und das Wahlreich mit dem Kern in Deutschland nach der Zusammenführung durch die staufisch-normannische Heirat wieder trennen wollte, um das Patrimonium Petri aus der Umklammerung zu befreien, wurde der Staufer Friedrich schon als Vierjähriger im Mai 1198 zum König des sizilianischen Königreiches gekrönt. Im Imperium sollte dagegen der favor apostolicus¹¹ des Papstes dem Welfen Otto IV.12 die Herrschaft zuteil werden lassen. Die staufische Partei im Reich durchkreuzte über den Kopf des jungen Friedrich hinweg diese Konstellation¹³. Die Doppelwahl von 1198¹⁴ schuf im Reich ein königliches Schisma: hier der Welfe Otto IV., dort der

Staufer Philipp von Schwaben. Als 1208 Friedrichs Onkel Philipp von Schwaben ermordet wurde, war jener soeben großjährig geworden und wäre damit in der Lage gewesen, auch das Imperium zu übernehmen. Dagegen aber stand der Welfe Otto IV., der 1209 zum Kaiser gekrönt wurde, aber dann den Fehler machte, erkennen zu lassen, dass er das sizilianische Königreich dem Imperium einzugliedern plante; er fiel nämlich 1210 in das Königreich Sizilien ein. Daraufhin wählten die deutschen Fürsten nicht ohne päpstliche Insinuation in Nürnberg Friedrich zum römisch-deutschen Gegenkönig. Die Konstellation vor 1208 schien sich zu erneuern. Friedrich beeilte sich nun nach der Wahl von Nürnberg nach Deutschland zu reisen, um sich dort zum römischdeutschen König krönen zu lassen und eine Allianz gegen die Welfen durch Kontaktnahme zum französischen König zu schmieden. In der Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214 bewährte sich diese Allianz; die welfische Partei war zusammen mit England unterlegen¹⁵. Damit war Friedrich im Reich konkurrenzlos. Auf dem IV. Laterankonzil 1215 wurde das in doppelter Weise besiegelt. Nach der nochmaligen Krönung in Aachen vom 25. Juli wurde ihm nämlich in Verbindung mit dem Versprechen eines Kreuzzuges zum Zweck der Wiedergewinnung der heiligen Stätten die Kaiserkrone von Innozenz III. in Aussicht gestellt; der Welfe Otto IV. aber wurde für abgesetzt erklärt. Das Einvernehmen mit der Kurie überstand den Papstwechsel von 1216: Honorius III¹⁶ folgte auf dem Stuhle Petri.

Der Spagat zwischen sizilianischer Monarchie und dem Imperium zeigte sich aber in der Lösung, die Friedrich anstrebte, indem er abweichend von früheren Festlegungen seinen noch unmündigen Sohn Heinrich 1220 zum deutschen König wählen ließ und dessen Herrschaft im Reich durch flankierende Maßnahmen stabilisierte, indem er ihn mit dem Herzogtum Schwaben belehnte und zum Rektor von Burgund machte. Dafür nahm Friedrich einen Territorialisierungsschub in Kauf, indem er den geistlichen Reichsfürsten in der so genannten confoederatio cum principibus ecclesiasticis Rechte im Sinne einer gesteigerten territorialen Autonomie zugestand¹⁷. Trotzdem, und zwar unter der Versicherung der Trennung Siziliens vom Reich, die faktisch aber durch die Person Friedrichs negiert wurde, erlangte dieser am 22. November 1220 durch Papst Honorius III. die Kaiserkrone¹⁸. Friedrich bekräftigte das gute Einvernehmen durch Gesetzesmaßnahmen gegen Ketzer und zur Begünstigung der Kirche.

Friedrich nahm fortan in Reichsferne Gelegenheit, in seinem normannischen Königreich Sizilien ein zentralistisches Herrschaftssystem aufzubauen. Besonders manifest wurde die Reduktion feudaler Strukturen über die Rechtsetzungsakte von 1220 hinaus durch ein systematisches Anlegen von Burgen in Süditalien sowie auch durch den Bau einer Flotte für Kriegsfähigkeit und Handel in Konkurrenz zu den Seehandelsrepubliken, schließlich durch das Kirchenregiment in Sizilien¹⁹.

Das Dilemma der Realisierung einer universalen Reichsidee unter Wahrung des Friedens mit der Kurie kam ab 1226 erneut zum Vorschein, als Friedrich alte kaiserliche Rechte in Oberitalien wieder durchsetzen wollte und dabei nicht nur auf den Widerstand der verbündeten lombardischen Städte stieß.

Die Friktionen mit der Kurie intensivierten sich um den Kreuzzug von 1228/29, in dessen Verlauf Friedrich mit Mitteln der Diplomatie in einer Vereinbarung mit dem Sultan Al-Malik der Christenheit den Zugang zu den Heiligen Stätten wieder eröffnete, sich am 28. März 1229 in der Grabeskirche selbst die Krone von Jerusalem aufs Haupt setzte und damit das in dem begleitenden kaiserlichen Manifest, als sichtbar vom göttlichen Heilswillen gewährt, gedeutete David-Königtum erneuerte, auf das er schon seit der Verehelichung mit Isabella von Brienne²⁰ (8. Juli 1227) Anspruch erhob²¹. So trat der Titel eines Königs von Jerusalem neben Kaiser und König von Sizilien. Diese Friktionen ließen die Kluft zwischen ihm als Gebanntem und dem Papsttum in ihrer Tiefe augenfällig werden.

Die folgende neuerliche Zuwendung Friedrichs zur Reichspolitik zeigte die wachsenden Schwierigkeiten nicht nur in Oberitalien, sondern auch in

Deutschland, wo der mittlerweile ohne Vormund regierende Heinrich (VII.) mit den deutschen Fürsten aneinandergeraten war und diese nur durch ein Zugeständnispaket im statutum in favorem principum an territorialen Rechten, die der Stärkung der Landeshoheit dienten, pazifizieren konnte, was Friedrich 1232 in Cividale bestätigen musste. Nicht nur diese Entwicklung politischer Natur brachte Friedrich mit seinem Sohn in Konflikt um die fürstenfreundliche Politik. Diese suchte Friedrich bei seinem Besuch in Deutschland 1235 weiter zu entwickeln, indem er sich mit den Welfen aussöhnte und dem Enkel Heinrich des Löwen ein neugeschaffenes Herzogtum Braunschweig-Lüneburg verlieh22. Der Mainzer Reichslandfriede, in der volkssprachigen Fassung ein deutsches Sprachmonument ersten Ranges, verfolgte nicht nur die Friedenssicherung, sondern auch eine Verfassungsidee mit Anleihen beim sizilianischen Königtum²³. Es war dies einer der Höhepunkte der Reichspolitik Friedrichs in Deutschland, der bald noch ein glänzender Erfolg in Oberitalien folgen sollte, nämlich die siegreiche Schlacht bei Cortenuova am 27./28. November 1237 über die lombardische Liga²⁴. Damit aber war der Zenit überschritten, es setzten wegen des kurialen Misstrauens der Niedergang und die Tragik des letzten Regierungsjahrzehnts Friedrichs II. ein, nämlich der Kampf zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum, der sowohl die Reichsals auch die Politik in Sizilien überschatten sollte. Die Belagerung Roms 1242 und die vergeblichen Versuche nach der Absetzungssentenz von 1245, die europäischen Fürsten für den Kampf gegen das Papsttum zu mobilisieren, beleuchteten grell die Situation Friedrichs II., der 1246 auch mit einer Verschwörung, möglicherweise von päpstlicher Seite initiiert, konfrontiert wurde²⁵.

In Deutschland bildete sich eine Gruppe von Fürsten, die am 22. Mai 1246 den Landgrafen Heinrich von Thüringen²⁶ zum Gegenkönig erhob und die nach dessen baldigem Verscheiden Graf Wilhelm von Holland²⁷ 1247 als dessen Nachfolger wählte²⁸. Obwohl dadurch die staufischen Positionen Deutschlands nicht grundsätz-

Burgen und Schlösser 4/2001 195

lich zum Wanken gebracht wurden, was darin zum Ausdruck kam, dass Friedrich nach der Erledigung von Österreich und Steiermark durch das Aussterben der Babenberger diese Reichslehen einziehen konnte, waren doch die Fanale einer Endzeit unübersehbar. Auch das Schlachtenglück verließ Friedrich; als er nach Lyon von Cremona aus aufbrechen wollte, konnte ihn Parma an dieser Expedition hindern und ihm sogar nach monatelanger Belagerung eine Niederlage beibringen. Ihn persönlich traf 1249 tief das Schicksal der Gefangennahme seines geliebten Sohnes Enzio durch die Bologneser. Der neuerliche Anschlag, der Versuch eines Giftmordes, steigerte seine Misstrauenshaltung gegenüber seiner Umgebung so sehr, dass er seinen engsten Vertrauten, den Großhofrichter Petrus de Vinea²⁹, als Verräter verhaften ließ. So umgab die Endphase den Herrscher mit düsteren Schatten, die insbesondere auch von den bekannten Schicksalen des Königsdramas seiner Söhne ausgingen.

Die Verwerfungen der Zuordnung von normannischer Erbmonarchie und Reich rührten im Kern daher, dass Friedrich als Kaiser und König die Macht ungeteilt beanspruchte, seine mitregierenden Söhne aber nur als nachgeordnete Treuhänder von Herrschaft ansah. Das Auseinanderklaffen von Imperium und Regnum Siciliae zog ihn in den Zwiespalt, an dem Friedrich in der Auseinandersetzung mit dem seine Machtbasis unterminierenden Papsttum letztlich scheiterte.

2.2 Vom Sohn der Kirche zum kaiserlichen Propagandisten

Von frühester Jugend an stand Friedrich II. unter Einfluss der Kirche. War doch das Königreich Sizilien als Lehen des Papstes zustande gekommen; als viel einschneidender erwies sich das persönliche biographische Merkmal der testamentarisch vorgesehenen Vormundschaft Innozenz' III. über das junge Waisenkind und den gleichzeitigen König von Sizilien (seit 17. Mai 1198). Dass er, Friedrich, damit auch politisches Instrument in der Hand des Papstes war, folgte sozusagen zwingend, als Otto IV. gegen

die politische Maxime der Kurie in Mittel- und Süditalien – vornehmlich der Trennung von Imperium und Regnum Siciliae – verstieβ³⁰. Die durch Innozenz III. mit der antiwelfischen Partei betriebene Königserhebung Friedrichs II. (Nürnberg 1211), die diesem später das Prädikat "Pfaffenkaiser" eintrug, führte aller Welt vor Augen, dass der junge, gerade nach damaliger Rechtsauffassung großjährige Königsspross ein Sohn der Kirche war³¹. Friedrich bewährte sich in dieser Hinsicht vielfach: 1209 hatte er auf päpstlichen Wunsch hin Konstanze von Aragón geheiratet³². Gemäß päpstlichen Vorstellungen ließ Friedrich vor seiner ersten Reise nach Deutschland zum Zwecke seiner deutschen Königskrönung seinen Sohn Heinrich zum König von Sizilien krönen, um den Beweis dafür anzutreten, dass er nicht die zukünftige Verbindung von Imperium und Königreich Sizilien anstrebe, was er ferner bei einem gefeierten Rom-Aufenthalt mit Zugeständnissen päpstlicher territorialer Ansprüche verband³³. Das bekräftigte er dann unter reichsfürstlicher Zustimmung in der Goldenen Bulle von Eger (12. Juli 1213)³⁴. Anlässlich seiner Krönung am 25. Juli 1215 am rechten Ort in Aachen ging Friedrich die erste Kreuzungsverpflichtung ein, wie von der Kurie erwartet.

So weit bewegte sich Friedrich also unzweideutig im Rahmen päpstlicher Vorstellungen, aber die Konflikte waren durch die Konstellation staufischer Reichskonzepte programmiert. Bereits mit der Wahl seines Sohnes Heinrich zum römisch-deutschen König (April 1220), der ja bereits die sizilianische Königswürde innehatte, begab sich Friedrich potentiell außerhalb der kurialen Planung³⁵. Es bedurfte offensichtlich der diplomatischen Kunst eines Hermann von Salza, des Deutschordens-Hochmeisters, um das Wohlwollen des Papstes trotzdem weiterhin zu sichern³⁶. Friedrich hat das in einer ergebenen Tonlage brieflich begleitet: ... Heiliger Vater, die vielerlei Wohltaten, die wir von Euch und unserer Mutter, der hochheiligen Kirche, aus aufrichtiger und väterlicher Zuneigung von unserer Wiege an in unseren Nöten immer wieder offenkundig und tatkräftig empfangen zu haben uns erinnern. Friedrich hielt es für angebracht, gleichzeitig die ständig wachsende Ergebenheit so vollständig, dass die Mutter Kirche nicht bereuen wird, einen solchen Sohn hervorgebracht ... zu haben, zu bekunden (Brief an Papst Honorius III. 4. Oktober 1220)³⁷. Papst Honorius krönte ihn im November 1220 zum Kaiser, allerdings unter nochmaliger Versicherung der institutionellen Separierung von Kaisertum und sizilianischem Königstum. Dies bekräftigte Kaiser Friedrich mit einem u. a. gegen die Ketzer gerichteten Edikt³⁸.

Diese Harmonie, die bereits Trübungen zeigte, litt angesichts von Friedrichs Umgang mit vakanten Bistümern in Sizilien seit Mitte der zwanziger Jahre und mehr noch, als er daran ging, Reichsrechte im Norden Italiens zu revitalisieren, beträchtlichen Schaden. Trotzdem schaltete sich der Papst in das Eheprojekt der Isabella von Brienne

Abb. 2. König Friedrich II. mit Königskrone, Zepter und Reichsapfel thronend in Nische mit Dreipass, auf Säulen aufruhend (aus: Chronica regia Coloniensis, Ms. 467, Bibliothéque Royale de Belgique, Brüssel, fol. 44; verkleinert).



196 Burgen und Schlösser 4/2001

(1225), das Friedrichs Blicke auf das Heilige Land lenken sollte, ein.

Friedrich bewies seine Gewogenheit gegenüber kirchlichen Institutionen auch mit der in ihren Folgen nicht zu überschätzenden Gewährung von Privilegien an den Deutschen Orden und dessen Meister, Hermann von Salza, in der Goldenen Bulle von Rimini (1226), die den rechtlichen Grund für den Staat des Deutschen Ordens in Preußen legte³⁹.

Die Evidenz, dass Friedrich insgesamt durch kirchliche Einflüsse nachhaltig geprägt und deshalb in seinen Handlungen sozusagen sozialisationsgesteuert ist, wirkt unabweisbar. Die erste ernste Krise kam mit dem in päpstlicher Sicht nicht eingelösten Kreuzzugsgelöbnis (1227). Gregor IX. exkommunizierte Friedrich⁴⁰. Es begann nun ein Wechselbad in den beiderseitigen Beziehungen. Als Gebannter vollzog Friedrich 1228 den Kreuzzug, befreite auf diplomatischem Wege die Heiligen Stätten und krönte sich selbst zum König von Jerusalem (18. Mai 1229)⁴¹. Nach seiner Rückkehr von Palästina nach Italien sprachen die Waffen zwischen Kurie und Kaiser. Wieder einmal unter maßgeblicher Einschaltung Hermanns von Salza kam es zum Frieden von San Germano und Ceprano (23./28. Juli 1230), der Friedrich unter kirchenpolitischen Zugeständnissen die Lösung vom Bann brachte⁴². Es sollte ein trügerischer Friede werden, denn die diplomatischen und kriegerischen Aktivitäten Friedrichs in Oberitalien, die den Papst die Einschließung des Patrimonium Petri befürchten ließen. nahm Gregor IX. zum Anlass für einen zweiten Bannspruch am 20. März 1239⁴³. Es sollte der Auftakt einer Eskalation werden, der die Qualität eines "Endkampfes" zwischen Kaiser und Kurie beigemessen wurde. Ein Propagandastreit setzte ein, in welchem die schlimmsten Verunglimpfungen, u. a. Vorwurf der Häresie, grassierten. Friedrich reagierte neben polemischen Schreiben und Manifesten mit Drangsalierung der Mönchsorden und überzog den Kirchenstaat mit Krieg bis vor die Tore Roms. Ein geplantes Absetzungskonzil wusste Friedrich durch Gefangennahme der meisten Teilnehmer (Frühjahr 1241) zu vereiteln. Vergeblich erhoffte er sich vom

Wechsel auf dem Papstthron (Frühjahr 1244) einen friedlichen Ausgleich mit der Kurie. Angesichts des Verlustes Jerusalems gelobte Friedrich einen neuen Kreuzzug, der ihm noch einmal Absolution vom Bann für kurze Zeit gewährte, aber Innozenz IV., der vor der Gefahr einer Gefangensetzung durch Friedrich von Rom nach Lyon geflohen war, berief ein allgemeines Konzil, vor dem er die Absetzung des erneut gebannten Kaisers verkündete⁴⁴. Dieser Akt fachte den propagandistischen Kampf erneut an und dehnte sich auf Seiten Friedrichs vom verbalen Angriff auf den Papst unter Annäherung an die häretische Armutsbewegung auf die gesamte Kirche aus. So heißt es in Friedrichs Manifest "Illos filices" von 1246: Wie viele Schändlichkeiten jener Kurie könntet ihr verdammen, die anzuführen Anstand und Scham verbieten! Warhaftig, die gewaltigen Einkünfte, mit denen sie sich durch Aussaugung vieler Reiche bereichern, wie ihr selbst wißt, bringen sie zur Raserei. Bei euch betteln die Christen und Pilger, auf dass bei ihnen die Ketzer prassen, dort reist ihr eure Häuser nieder, damit ihr hier euren Widersachern Städte errichtet und so durch eure Zehnten und Almosen gemästet, werden solche Arme Christi erhalten. Der propagandistische Kampf mündete schließlich in einen europaweiten Aufruf zum Kreuzzug gegen den Papst⁴⁵. Die mehr als ambivalente Einstellung Friedrichs zur Kirche hat ihn zum Verlierer des weltweiten finalen Konfliktes werden lassen. Erst auf dem Sterbebett erlangte der Herrscher im Gewande der Unterwerfung wieder die Absolution.

2.3 Der Kaiser-König als Rechtsetzer

Friedrichs universale Bildung äußert sich in besonderer Akzentuierung seines Verständnisses von Recht und Gesetz, obwohl er Normierung für sich persönlich nur bedingt gelten ließ. In seinem Sinne braucht er Recht und Rechtsstruktur als Herrschaftsmittel. Zwei wesentliche Momente mögen das belegen.

Wenn Friedrich auch im ersten folgenreichen "Reichsgesetz", in der seit dem 19. Jahrhundert so genannten

confoederatio cum principibus ecclesiasticis, als Preis für die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischdeutschen König den geistlichen Reichsfürsten wesentliche (Reichs-) Rechte (Automatismus von Exkommunikation und Reichsacht, Spolienrecht, Münzhoheit, Königsgastung, Regulierung des Zuzugs in Reichsstädte, Verfügung über Kirchenlehen, Beschränkung der Vogteirechte, Burgenbann) abtrat und dadurch eine Steuerung der Reichsherrschaft in der Handhabung von Regalien festgeschrieben wurde, so lässt sich darin noch nicht die ganze rechtgestaltende Kraft späterer Rechtssetzungen erkennen – sogar eher die reagierende Antwort auf eine Entwicklung zur Ständegesellschaft, indem Friedrich nicht Einzelprivilegien erteilt, sondern, wie es auch Wolfgang Stürner feststellt, eine Gruppe privilegiert⁴⁶. Die großen Rechtsetzungsakte geschahen indessen im angestammten Erbreich Sizilien, das Friedrich als bereits in sich fest organisierte Herrschaft übernommen hatte. Nichtsdestotrotz sah er sich als junger König veranlasst, die Feudalisierung des Königreiches zurückzuschrauben, indem er alte Rechtstitel reaktivierte, um die königliche Gewalt zur Gänze in Sizilien durchzusetzen. Kompromisse, wie die im Reich als Wahlmonarchie, ging er hier zugunsten einer unbegrenzten Machtstellung nicht ein. Ausdruck dafür bieten die im Dezember 1220 in Capua erlassenen 20 Gesetze, mit denen er dem Vorbild Rogers II. als Rechtsetzer der Assisen von Ariano (um 1140) folgte⁴⁸. In jenen Gesetzen wird nach Stürner die zentrale Bedeutung, die er Recht und Gesetz als der unabdingbaren Voraussetzung für den Frieden der Gemeinschaft und als dem Fundament jedes Regiments beimaß⁴⁷, erkennbar.

Die zweite und bedeutendste Manifestation von Rechtsetzung bewirkte Friedrich, obgleich Kaiser, doch nur für das Erbreich Sizilien, auf dem Höhepunkt von Ansehen und Macht nach der Rückkehr aus Palästina mit den im September 1231 erlassenen Konstitutionen von Melfi⁴⁹. Diese stellen die erste umfängliche und verbindliche Rechtskodifikation nach Justinian dar. Dieses Corpus wird allgemeingültiges Recht im *regnum Si*

Burgen und Schlösser 4/2001 197

ciliae mit präzisen Vorschriften für die königlichen Beamten, für soziale Fürsorgepflichten und für ein formalisiertes Prozessrecht.

In der Einleitung der Konstitutionen, im Prooemium⁵⁰, spiegelt sich die Auffassung von Herrschaft als unmittelbar von Gott herrührend: Als erste Untertanenpflicht hatte damit folgerichtig die unbedingte Unterwerfung unter Wille und Gesetz des Fürsten zu gelten, als erste Aufgabe des Herrschers aber die unermüdliche Sorge um Recht und Frieden unter den *Menschen*⁵¹. In mattem Abglanz scheint diese Rechtskonzeption im Mainzer Reichslandfrieden von 1235 auf, der primär der Rechts- und Friedenswahrung dienen sollte, aber auch das Ziel einer modifizierten Verfassungsstruktur verfolgte, indem alle Rechte, wie auch immer erworben, als vom Königtum verliehen gelten soll ten^{52} .

Des Kaiser-Königs Friedrich Rechtsetzung diente letztlich einer in Deutschland nicht erreichbaren, unter der Idee der Gerechtigkeit stehenden, zentral organisierten Herrschaft mittels hierarchisch gegliederter königlicher Beamtenschaft und mittels einer durch Verschriftlichung überprüfbaren Verwaltung.

2.4 Herrscherliches Selbstverständnis

Friedrichs universelles Herrschaftsverständnis als "Weltmonarch" hat sich nicht in seinen Rechtsauffassungen erschöpft, sondern griff einerseits aus auf die Gottesunmittelbarkeit seiner Kaiser- und Königsherrschaft, bezog andererseits aber moderne Wissenschaften der Zeit und Künste ein. In seiner beängstigenden, von Charaktersprüngen geprägten höchst talentierten Persönlichkeit bündelten und paarten sich übersteigerte, gemessen an den Entwicklungen veraltete Herrschaftsvorstellungen mit Weltoffenheit, kaltem Intellekt, Leidenschaft und auch mit aktueller Glaubensferne sowie Aberglaube – er war aber weltanschaulich kein Atheist, dazu war er zu sehr Kind seiner Zeit und der Kirche.

Zur herrscherlichen Selbstdarstellung seiner als extrovertiert zu deutenden Persönlichkeit, die trotz Friedrichs vieler Äußerungen nur schwer zu fassen ist, gehört die nach der Kaiser-Krönung von 1220 aufblühende Hofkultur⁵³. Friedrichs interessiertes wissbegieriges Fragebedürfnis richtete sich sowohl auf philosophische insbesondere des Aristoteles –, theologische, wissenschaftstheoretische als auch auf sprachlogische Probleme. An vorderer Stelle rangierten aber die beobachtenden Wissenschaften-eine Hauptfrucht ist bekanntlich auch das ornithologisch stupende Lehrbuch über die Falkenjagd⁵⁴ – also die (Natur-) Wissenschaften, einschließlich Astrologie und Alchemie, deren Erkenntnisdrang er keine Grenzen setzte, heute würden wir sagen, er kam ohne Ethikkommission aus. Als Beispiel dafür möge eine der mehrfachen kritischen, die Wissensgier geißelnde Chronistennachrichten des Salimbene von Parma stehen:

Seine zweite wahnhafte Idee, dass er durch ein Experiment erfahren wollte, welche Sprache und welche Weise zu sprechen Knaben nach ihrem Erwachsen-Werden hätten, wenn sie (vorher) mit niemandem sprachlichen Austausch pflegten. Und deshalb gebot er den Ammen und Pflegerinnen, sie sollten die Kinder mit Milch nähren, so dass sie an ihren Brüsten saugen sollten, sie auch baden und säubern, aber auf keinen Fall mit ihnen Zärtlichkeiten austauschen und mit ihnen reden. Denn er wollte durch dieses Experiment erkunden, ob sie die hebräische Sprache benutzten, als die bekanntlich älteste, oder Griechisch oder Lateinisch oder Arabisch oder die Sprache ihrer Erzeuger, die sie ins Leben gebracht hätten. Doch er mühte sich vergeblich, weil die Kinder alle noch im Säuglingsalter starben⁵⁵. Der Stellenwert der literarischen Wissenschaften am Hofe, auch unter Einbeziehung der Übersetzungsliteratur und Dichtung, die Friedrich selbst pflegte, ist dadurch herausgehoben, dass von ihr, nicht ohne die große Verbreitung der politischen Manifeste aus der Hofkapelle, Impulse für die Schaffung der italienischen literarischen Hochsprache ausgingen⁵⁶.

Friedrichs auch quantitativ (über 200 Bauwerke) aufsehenerregende, originäre Bautätigkeit⁵⁷, von der zahlreiche architektonische Zeugnisse auf unsere Tage überkommen sind, wird durch die folgenden Beiträge in diesem Heft

gewürdigt. Großplastiken und skulpturale Kleinkunst dienten aber in gleicher Weise der herrscherlichen Selbstdarstellung, obwohl nach strenger Prüfung wenig an Porträthaftigkeit bleibt. Peter Cornelius Claussen⁵⁸ hat 1994 die Stücke eingegrenzt auf die fragmentierten Cäsarenbilder von Castel del Monte und Barletta und auf das Fragment in Bitonto, weist aber die Bildnisse auf den Augustalen und die Thronfigur Friedrichs aus der Porta Capuana (Kopfabguss) als zwei eigenständige zeitgenössische Herrscherdarstellungen mit den Insignien: Zackenkrone und dem in der antiken Tradition stehenden caesarischen Lorbeerkranz auf⁵⁹.

3 Nachleben

Für den Nachhall, den Kaiser Friedrich II. nach seinem Tode ausgelöst hat, mögen aus der überwältigenden Fülle von Zeugnissen nur zwei stehen: Giovanni Villani (Florenz, erste Hälfte 14. Jahrhundert) und der George-Jünger Ernst Kantorowicz (erste Hälfte 20. Jahrhundert).

Villani sagt u. a.: Dieser Friedrich regierte dreißig Jahre lang als Kaiser. Er war ein Mann von großer Tüchtigkeit und großem Ansehen, von hoher Bildung in den Wissenschaften und von außerordentlichem natürlichen Verstande, bewandert auf allen Gebieten. Er beherrschte die lateinische und unsere Volkssprache, ebenso die deutsche, die französische, die griechische und die arabische Sprache. Er war ein Mann von allseitiger Begabung, dazu reich und freigebig, kühn und bedacht im Kriege und sehr gefürchtet. Dem Wohlleben war er ganz und gar ergeben und hielt sich daher viele Konkubinen und Mamelucken nach Art der Sarazenen. Allen leiblichen Genüssen gab er sich hin und führte geradezu ein epikuraeisches Leben, ohne zu bedenken, dass es ein anderes Leben geben könnte⁶⁰.

Die sprachlich und konzeptionell hinreißende Friedrich-Biographie (1927 und 1931 [Ergänzungsband]) von Ernst Kantorowicz hat die Attraktivität des Forschungsfeldes Friedrich II., das im 19. Jahrhundert quellenmäßig zum guten Teil erschlossen wurde, aber darüber hinaus nur gebremstes Interesse erregte, wie ein Treibsatz gesteigert und bis zur jüngsten Fried-

rich-Biographie Wolfgang Stürners Distanzgebärden späterer Historiker erzeugt, wie das jüngste Beispiel zeigt: *Der Blick auf Kantorowicz*' *Friedrich-Biographie sollte ihn* (e.A.: den Historiker) *jedoch immer wieder* zur kritischen Besinnung auf die Voraussetzung seines Tuns, zur distanziert-sachlichen Überprüfung seiner Grundannahmen und Bewertungen anhand der ihm zu Gebote stehenden Quellen veranlassen⁶¹. So treibt diese Herrscherpersönlichkeit Kaiser Friedrich II. immer noch einen Keil zwischen die Verehrer, die vom *stupor mundi* Ergriffenen und die Sachwalter unerreichbarer historischer Objektivität⁶².

Anmerkungen

- ¹ Vgl. für die ältere Literatur *C. A. Willem-sen*, Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer (Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel 8), München 1986.
- Anlässlich der Gedenkjahre 1994 und 2000 sind die Forschungen in Italien mehr als in Deutschland intensiviert worden. Die politische Würdigung stand dabei nicht im Vordergrund. Als Beispiele mögen stehen: D. Abulafia, Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen, Berlin 1991; M. Bertram, La nuova edizione delle costituzioni siciliane di Federico II. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 77 (1997), S. 472-480; G. Binding, Deutsche Königspfalzen von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Darmstadt 1996; M. S. Calò Mariani/R. Cassano (Hrsg.), Federico II. Immagine e potere (Ausstellungskatalog), Venedig 1995; F. Cardini (Hrsg.), Federico II di Svevia stupor mundi, Rom 1994; P. C. Claussen, Bitonto und Capua. Unterschiedliche Paradigmen in der Darstellung Friedrichs II. In: Staufisches Apulien (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 13), Göppingen 1993, S. 77-124; V. H. Elbern, Das Fresko Kaiser Friedrichs II. an der Torre di S. Zeno zu Verona. In: Archiv für Diplomatik 41 (1995), S. 1–20; J. Fried, ... correptus est per ipsum imperatorem. Das zweite Falkenbuch Friedrichs II. In: R. Schieffer (Hrsg.), Mittelalterliche Texte (Schriften der MGH 42), Hannover 1996, S. 93-124; K. Kappel/A. Knaak u. a. (Hrsg.), Die Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, 2 Bde., München 1996/97 als Dokumentation eines Bonner internationalen Kolloquiums zu Kunst und Geschichte der Stauferzeit im Dezember 1995; G. Rösch, Die Herrschaftszeichen Kaiser Friedrichs II. In: Die Reichskleinodien. Herrschaftsanzeichen des Heiligen Römischen Reichs (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16), Göppingen 1997, S. 30-57; Das Staunen der Welt: Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen 1194-1250 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 15), Göppingen 1996, F. Tinnefeld, Byzanz und die Herrscher des Hauses Hohenstaufen (1138-1259). In: Archiv für Diplomatik 41 (1995), S. 15–128.
- Der Ertrag des Gedenkjahres 2000 ist noch nicht abgreifbar; als ein sehr beachtenswertes Produkt ist die Komplettierung der Friedrich II.-Biographie von W.

- Stürner, Friedrich II., Tl. 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220, Tl. 2: Der Kaiser 1220-1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1992/2000 zu nennen. Hinzuweisen ist auch auf: A. Sommerlechner, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung, Wien 1999. Diese Studie erweist sich für die Vortragsthematik als ergiebig, enthält sie doch ein umfangreiches Kapitel über "Die Darstellung der Herrschaft Friedrichs II" (S. 155–240).
- ² Vgl. für die Todesursache W. Stürner, Friedrich II. Tl. 2: Der Kaiser, S. 588. Im Rahmen der Quellen sind u. a. zu nennen: Regesta Imperii V, Nr. 3835, S. 690–692; Matthäus Parisiensis, Chronica maiora, ad 1250, ed. H. R. Luard, Bd. 5., London 1879, S. 190, S. 216 mit Anm. 1; Albert von Stade, Annales Stadenses, ad 1250, MGH SS 16, S. 373.
- ³ Vgl. die von K. J. Heinisch, Kaiser Friedrich II. in Drucken und Berichten seiner Zeit, Darmstadt 1978 unter den Obertiteln zusammengestellten Texte.
- ⁴ Nach wie vor prägend für die Forschung zu Friedrich II. ist E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Berlin 1927 (Ergänzungsbd. Berlin 1931). Zu den Debatten und Kontroversen um Person und Bedeutung Friedrichs II. vom Erscheinen der Biographie von Kantorowicz bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ist folgender Sammelband erschienen: G. Wolf (Hrsg.), Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen (Wege der Forschung 51), Darmstadt 1966
- ⁵ Als Beispiele seien genannt E. Horst, Friedrich II. der Staufer. Kaiser – Feldherr – Dichter (Heyne Biographien 43), München 1977 und H. Nette, Friedrich II. von Hohenstaufen mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien 50222), Reinbek bei Hamburg 2000¹².
- ⁶ K. van Eickels/T. Brüsch, Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, Darmstadt 2000 und K. J. Heinisch (Hrsg.), Kaiser Friedrich II. Sein Leben in zeitgenössischen Berichten (dtv dokumente), München 1977.
- ⁷ Th. Kölzer, Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien, Köln u.a. 1983.
- ⁸ Vgl. zu Heinrich VI. *P. Csendes*, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1993. Mit

- Schwerpunktsetzung auf das Nachleben Heinrichs VI.; ders., Heinrich VI. im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt. In: Th. Kölzer (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 83–92. Zuletzt K. H. Rueß/G. Baaken, Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher und seine Zeit, Göppingen 1998. Vgl. für Roger II. H. Houben, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1997.
- ⁹ Zu Innozenz III. zuletzt der Sammelband *Th. Frenz* (Hrsg.), Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000. Zur Regentschaft Innozenz' III. für Friedrich II. *W. Stürner*, Friedrich II. Tl. 1, S. 85 ff. Vgl. für das Verhältnis zwischen Innozenz III. und Frankreich *R. Foreville*, Le pape Innocent III. et la France (Päpste und Papsttum 26), Stuttgart 1992 und *Th. Holzapfel*, Papst Innozenz III., Philipp II. August, König von Frankreich und die englisch-welfische Verbindung 1198-1217, Frankfurt 1991.
- Der Namenswechsel wird erwähnt bei Albert von Stade, ad 1198, MGH SS 16, S. 353 und in der Cronica Reinhardsbrunnensis, ad 1197, MGH SS 30,1, S. 558.
- ¹¹ F. Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III, Rom 1954.
- ¹² Vgl. zu Otto IV. B. U. Hucker, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990. Zur Zeit Ottos als Kaiser ebd., S. 95 ff.; zur Sizilienpolitik nach der Kaiserkrönung, S. 142 ff.
- ¹³ Vgl. für die Zielsetzung der päpstlichen Politik in Unteritalien und Sizilien W. Maleczek, Ecclesiae patrimonium speciale. Sizilien in der päpstlichen Politik des ausgehenden 12. Jahrhunderts. In: Th. Kölzer (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 20, 42
 - Für das Verhältnis zwischen Sizilien, dem Reich und dem Papsttum *G. Baaken*, Ius Imperii ad Regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg, Köln u. a. 1993.
- Für die Geschichte Siziliens im 12. Jahrhundert *T. Reuter*, Vom Parvenü zum Bündnispartner: das Königreich Sizilien in der abendländischen Politik des 12. Jahrhunderts. In: *Th. Kölzer* (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 43–56 und *Th. Kölzer*, Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert. In: HJb. 110 (1990), S. 3–22.

Burgen und Schlösser 4/2001

- Mit Schwerpunktsetzung auf die normannische Herrschaft *H. Takayama*, The Administration of the Norman Kingdom of Sicily, Leiden u. a. 1993 und *D. Matthew*, The Norman Kingdom of Sicily, Cambridge u. a. 1992.
- ¹⁴ B. Schimmelpfennig, Die deutsche Königswahl im 13. Jahrhundert, 2 Bde., Göttingen 1968; U. Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert, Köln u. a. 1987
- ¹⁵ Nach W. Stürner, Friedrich II. Tl. 1, S. 130 f. erfolgte die Nürnberger Wahl Friedrichs II. wahrscheinlich im September 1211. Der Wahlakt findet sich u. a. in der Cronica Reinhardsbrunnensis, ad 1211, MGH SS 30,1, S. 578 f. Am 5. Dezember 1212 erfolgte in Anwesenheit Friedrichs in Frankfurt seine erneute Wahl zum deutschen König, am 9. Dezember wurde er in Mainz von Erzbischof Siegfried von Mainz zum deutschen König gekrönt. Vgl. für das Bündnis mit Frankreich MGH Const. 2, 55, Nr. 44. Vgl. für die Schlacht von Bouvines K. Schnith, Bouvines, Schlacht v. In: LMA II (1983), Sp. 522 f.

¹⁶ B. Roberg, Honorius III. In: LMA V (1991), Sp. 120 f. und H. Dilcher, Honorius III. In: TRE 15 (1986), S. 568–571.

- Vgl. für die Wahl Heinrichs (VII.) und die sogenannte Confoederatio W. Stürner, Friedrich II., Tl. 1, S. 235 ff. und G. Baaken, Die Erhebung Heinrichs, Herzog von Schwaben, zum Rex Romanorum (1220/1222). In: Aus südwestdeutscher Geschichte. FS H.-M. Maurer, Stuttgart 1994, S. 105–120. Weiterhin W. Stürner, Der Staufer Heinrich (VII.) (1211-1242), Lebensstationen eines gescheiterten Königs. In: ZWLG 52 (1993), S. 13–33.
- Die Ereignisse vor der Kaiserkrönung bei W. Stürner, Friedrich II. Tl. 1, S. 246 ff. Vgl. Reineri Annales, ad 1220, MGH SS 16, S. 678 und bei Burchard von Ursberg, ad 1220, MGH SS rer. Germ. 16, S. 114.
- 19 Generell zu Friedrich II. und dem Königreich Sizilien G. Rösch/E. S. Rösch, Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien, Sigmaringen 1995. Zudem G. Vitolo, "Vecchio" e "nuovo" monachesimo nel regno svevo di Sicilia. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 182-200 und die beiden Aufsätze von Th. Kölzer, Die Staufer im Süden – eine Bilanz aus deutscher Sicht. In: Th. Kölzer (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 239–263 und E. Pispisa, Gli Svevi nel Sud. Un bilancio del punto di vista italiano. In: Th. Kölzer, (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 229-238. Für die Wirtschaftspolitik zuletzt *M*. del Treppo, Prospettive mediterranee della politica economica di Federico II. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 316-338 und L. Travaini, Federico II mutator monetae: continuità e innovazione nella politica monetaria. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 339–362. Für die Militärpolitik J. Göbbels, Die Militärorganisation im staufischen Königreich Sizilien. In: A. Esch/N. Kamp

- (Hrsg.), Friedrich II., S. 486–500 und mit Blick auf die Kastelle *A. Cadei*, Modelli e variazioni federiciane nello schema del castrum. In: *A. Esch/N. Kamp* (Hrsg.), Friedrich II., S. 439–464. Vgl. für die Verwaltungspolitik im normannischen und staufischen Königreich Sizilien *J.-M. Martin*, L'administration du Royaume entre Normands et Souabes. In: *Th. Kölzer* (Hrsg.), Die Staufer im Süden, S. 113–140 und speziell zur Zeit Friedrichs II. *Th. Kölzer*, Magna imperialis curia. Die Zentralverwaltung im Königreich Sizilien unter Friedrich II. In: HJb 114 (1994), S. 287–311.
- ²⁰ S. Schein, Isabella II. von Brienne. In: LMA V (1991), Sp. 669.
- Vgl. für den Kreuzzug R. Hiestand, Friedrich II. und der Kreuzzug. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 128–149 und zum 5. Kreuzzug J. M. Powell, Anatomy of a Crusade. 1213-1221, Philadelphia 1986. Zur Krönung in Jerusalem W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 157 ff. Vgl. zur Titulatur Friedrichs II. R. Hiestand, Ierusalem et Sicilie rex Zur Titulatur Friedrichs II. In: DA 52 (1996), S. 181–189 und A. Sommerlechner, Stupor mundi?, Wien 1999, S. 158 ff.
- $^{\rm 22}\,$ Vgl. für die Situation in Deutschland unter Heinrich (VII.), zu den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich (VII.) und den deutschen Fürsten W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 275 ff. Zudem E. Schrader, Zur Deutung der Fürstenprivilegien von 1220 und 1231/32. In: G. Wolf (Hrsg.), Stupor mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen, Darmstadt 1966, S. 420–454. Speziell zur Erhebung Heinrichs (VII.) 1234/35 G. Borchardt, Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35. In: *Ders*. (Hrsg.), Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998, S. 53-119.
- ²³ Vgl. für den Mainzer Reichslandfrieden. P. Thorau, Mainzer Landfriede. In: LMA VI, Sp. 144.
- ²⁴ Zum Verhältnis zwischen Friedrich II. und der Lombardischen Liga G. Fasoli, Federico II e la Lega lombarda. Linee di ricerca. In: Annali dell'Instituto storico italogermanico in Trento 2 (1976), S. 39–74 und W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 266 ff. bzw. zu Corte Nuova W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 334 ff.
- ²⁵ Vgl. zu den Auseinandersetzungen mit dem Papsttum nach der Schlacht von Corte Nuova W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 458 ff. Speziell zu den Marken J.-C. M. Vigueur, Impero e papato nelle Marche: due sistemi di dominazione a confronto. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 381–403. Zu Innozenz IV. und Friedrich II. zuletzt O. Capitani, Problemi di giurisdizione nella ecclesiologia di Innocenzo IV nel conflitto con Federico II. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S.

- 150–162. Für die Verhandlungen von Cluny zudem *G. Baaken*, Die Verhandlungen von Cluny (1245) und der Kampf Innocenz' IV. gegen Friedrich II. In: DA 50 (1994), S. 531–579.
- ²⁶ K. Blaschke, Heinrich Raspe. In LMA IV (1989), Sp. 2079 und H. M. Schaller, Heinrich Raspe. In: NDB 8 (1969), S. 334–336.
- ²⁷ D. Hägermann, Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland (Archiv für-Diplomatik, Beih. 2), Köln/Wien 1977.
- ²⁸ Vgl. für die Situation im Reich nach dem Konzil von Lyon W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 548 ff.
- ²⁹ Vgl. zu Petrus de Vinea H. M. Schaller, Petrus de Vinea. In. LMA VI, Sp. 1987 f.
- ³⁰ Vgl. für das Verhältnis zwischen Innozenz III. und Friedrich II. sowie für die päpstliche Sizilienpolitik die Anm. 9, 11 und 13.
- ³¹ Vgl. für die Wahl Friedrichs 1211 die entsprechende Literatur in Anm. 15.
- ³² Vgl. H. M. Schaller, Die Frömmigkeit Friedrichs II. In: DA 51 (1995), S. 493– 513. Vgl. zu Konstanze von Aragon *Th. Kölzer*, Konstanze II. In: LMA V, Sp. 1407.
- ³³ Vgl. für die Wahl Heinrichs (VII.) zum sizilischen Herrscher W. Stürner, Friedrich II. Tl., I, S. 235 ff.
- ³⁴ Vgl. für die Goldbulle von Eger MGH Const. II, Nr. 48, S. 59–61 beziehungsweise MGH Const. II, Nr. 49 und 50, S. 61 f.
- ³⁵ Vgl. für die Wahl Heinrichs (VII.) zum deutschen König Anm. 17.
- ³⁶ Vgl. für die Bedeutung Hermann von Salzas für Friedrich II. H. Kluger, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 37), Marburg 1987; A. Tomaszewski, Kaiser Friedrich II. und der Deutsche Orden. In: K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II., München u. a.1996, S. 106–112.
- ³⁷ Acta Imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen. Hrsg. von F. Böhmer und J. Ficker, Innsbruck 1870, Nr. 1180.
- ³⁸ MGH Const. II, Nr. 85, S. 106 ff. Vgl. für die Kaiserkrönung Anm. 11.
- ³⁹ Vgl. für die Goldene Bulle von Rimini Regesta Imperii V, ed. *J. Ficker und E. Winkelmann*, Nr. 1598; *C. A. Lückerath*, Goldene Bulle v. Rimini. In: LMA IV, Sp. 1541–1542.
- ⁴⁰ Vgl. für die erste Exkommunikation *W. Stürner*, Friedrich II., Tl. 2, S. 130 ff.
- 41 Vgl. für den Kreuzzug Anm. 21.
- ⁴² Vgl. für den Frieden von San Germano/ Ceprano G. Baaken, Ius Imperii ad Regnum, S. 280 ff.
- ⁴³ Vgl. für den zweiten Bann *W. Stürner*, Friedrich II., Tl. 2, S. 466 ff.
- ⁴⁴ Vgl. für die propagandistischen Auseinandersetzungen nach 1229 W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 470 ff. Zum Absetzungsversuch von 1241 zuletzt B. Roberg, Der Konzilsversuch von 1241. In: Annua-

- rium Historiae Conciliorum 24 (1992), S. 286–319. Zur Propaganda zuletzt *P. Segl*, Die Feindbilder in der politischen Propaganda Friedrichs II. und seiner Gegner. In: *F. Bosbach* (Hrsg.), Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, Köln 1992, S. 41–71. Vgl. generell zum Konzil von Lyon *H. Wolter/H. Hollstein*, Lyon I/Lyon II (Geschichte der Ökumenischen Konzilien 7), Mainz 1972 und *G. Baaken*, Ius Imperii ad Regnum, S. 341 ff.
- ⁴⁵ Th. Frenz/P. Herde (Hrsg.), Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim (MGH Briefe des späteren Mittelalters 1), München 2000, Nr. 31, S. 99–101.
- ⁴⁶ Stürner sieht gerade in diesem Aspekt ein für die Zukunft entscheidendes Merkmal der Confoederatio cum princibus ecclesiasticis. W. Stürner, Friedrich II., Tl. 1, S. 238. Vgl. zudem die Literaturangaben in Anm. 17.
- ⁴⁷ W. Stürner, Kaiser Friedrich II. Herrschaftskonzeption und politisches Handeln. In: K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II, S. 11–20, hier S. 16. Vgl. W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 16.
- ⁴⁸ Zu den Assisen von Ariano grundlegend O. Zecchino, Le Assise di Ruggiero II. Problemi di storia delle fonti e di diritto penale (Pubblicazioni della Facoltà giuridica dell'Università di Napoli 185), Neapel 1980. Zu den Assisen von Capua zuletzt W. Stürner, Friedrich II., Tl 2., S. 9–17.
- ⁴⁹ W. Stürner (Hrsg.), Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien. MGH Const. 2, Suppl., Hannover 1996; Die Konstitutionen Friedrichs II. von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien, hrsg. und übers. von H. Conrad (†) u. a. (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II., Bd. II), Köln u. a. 1973. Zudem W. Stürner, Die Konstitutionen Friedrichs II. für sein Königreich Sizilien Anspruch und Textgestalt. In: A. Esch/N. Kamp (Hrsg.), Friedrich II., S. 263–275.
- Vgl. für das Prooemium der Konstitutionen von Melfi neben den in Anm. 49 angegebenen Literaturangaben W. Stürner, Rerum necessitas und divina provisio. Zur Interpretation der Konstitutionen von Melfi (1231). In: DA 39 (1983), S. 467–554.
- ⁵¹ W. Stürner, Kaiser Friedrich II. Herrschaftskonzeption und politisches Handeln. In: K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II., S. 11–20, hier S. 17. Vgl. W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 196.
- ⁵² W. Koch, Friedrich II. In: LMA IV, München/Zürich 1989, Sp. 933–938, hier Sp. 936.
- ⁵³ Vgl. generell zur Hofkultur unter Friedrich II. W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 342 ff.; W. Tronzo (Hrsg.), Intellectual Life at the Court of Frederick II. of Hohenstaufen (Studies in the History of Art 44), Washington 1994 und den Sammelband Federico II e le nuove cultura. Centro

- italiano di studi sull'alto medioevo, Spoleto 1995. Mit Schwerpunktsetzung auf der Kunst am Hofe K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen. Akten des internationalen Kolloquiums (Rheinisches Landesmuseum, Bonn, 2. bis 4. Dezember 1994), 2 Bde., München/Berlin 1996/1997 und M.S. Calò Mariani/R. Cassano (Hrsg.), Federico II. Immagine e potere, Venedig 1995. Immer noch wichtig ist H. Niese, Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. Sonderausg. Unver. Nachdr. aus: HZ 108 (1912), S. 473–540, Darmstadt 1967.
- Zum Verhältnis Friedrichs II. zur Wissenschaft den Sammelband *P. Toubert/A. Paravicini Bagliani* (Hrsg.), Federico II e le scienze, Palermo 1994.
- ⁵⁴ C. A. Willemsen (Hrsg.), De arte venandi: Friderici Romanorum Imperatoris Secundi De arte venandi cum avibus, 2 Bde., Leipzig 1942; C. A. Willemsen (Hrsg.), Das Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. Nach der Prachthandschrift der Vatikanischen Bibliothek. Einführung und Erläuterungen von C.A. Willemsen (Die bibliophilen Taschenbücher 152), Dortmund 1980; ders., Kaiser Friedrich II. Über die Kunst mit Vögeln zu jagen. Kommentar zur lateinischen und deutschen Ausgabe von C. A. Willemsen. Zuletzt J. Fried, ... correptus est per ipsum imperatorem. Das zweite Falkenbuch Friedrichs II. In: R. Schieffer (Hrsg.), Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen, (Schriften der MGH 42), Hannover 1996, S. 93-124 und ders., Kaiser Friedrich II. als Jäger oder ein zweites Falkenbuch Kaiser Friedrichs II.? In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., Göttingen 1996, S. 115-156. Zudem D. Walz, Das Falkenbuch Friedrichs II. In: Le scienze alla corte di Federico II, Micrologus 2 (1994), S. 161 - 184
- 55 Salimbene de Adam: Cronica, MGH SS 32, S. 350–353 (Übersetzung: C. A. Lückerath). Relativierend ist auch anzumerken, dass es sich bei dieser Nachricht um ein "Wundermotiv" handelt, das bereits in der Antike belegt ist. In dem erwähnten Kontext aber erweist sich als aussagefähig, dass diese Nachricht mit Friedrich II. verbunden wird. Vgl. auch W. Stürner, Friedrich II., Tl. 2, S. 449 f.
- Vgl. für das Verhältnis Friedrichs II. zur Literatur und zur Herausbildung einer italienischen Hochsprache F. Bruni, La cultura alla corte di Federico II et la lirica siciliana. In: G. B. Squarotti (Hrsg.), Storia della civiltà letteraria italiana I., Turin 1990, S. 211–273.
- ⁵⁷ Vgl. T. C. van Cleve, The Emperor Frederick II of Hohenstaufen. Imitator Mundi, Oxford 1972, S. 335 ff. Vgl. zu einzelnen Bauwerken D. Leistikow, Castra et domus. Burgen und Schlösser Friedrichs II. im Königreich Sizilien. In: K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs

- II., München u. a. 1996, S. 21-34; W. Schirmer/D. Sack, Castel del Monte. In: ebd., S. 35-44; F. Huber, Jesi und Bethlehem, Castel des Monte und Jerusalem. Struktur und Symbolik der "Krone Apuliens". In: ebd., S. 45-51; D. von Winterfeld, Beobachtungen zur Kathedrale von Cosenza. In: ebd., S. 52–63; K. Kappel, Die Burgkapelle von Lagopesole. In: ebd., S. 64-75; A. Knaak, Das "Kastell" von Lucera. In: ebd., S. 76-93; G. Urban, Der Normannendom von Aversa. Untersuchungen zur Baustruktur. In: ebd., S. 94-105; H. Houben, Der deutsche Beitrag zur interdisziplinären Erforschung der Kastelle Friedrichs II. von Hohenstaufen und Karls I. von Anjou. Bilanz und Perspektiven. In: A. Knaak (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs von Hohenstaufen, Bd. 2., München u. a. 1997, S. 33–49; D. Leistikow, Bemerkungen zum Residenzpalast Friedrichs II. in Foggia. In: ebd., S. 66-80; C. Berger-Dittscheid, Fossanova und Friedrich II. Staufische Machtdemonstration an einer Zisterzienserkirche? In: ebd., S. 81–93; A. Knaak, Das Kastell von Augusta. Neue baugeschichtliche Erkenntnisse. In: ebd., S. 94-114; N. Reveyron, Le portail frédéricien "à l'antique". In: ebd., S. 115-129; U. Liessem, Bemerkungen zum Castello dell'Imperatore in Prato. In: ebd., S. 130-143; D. Sack, Castel del Monte. Architektur im Spannungsfeld zwischen Orient und Okzident. In: ebd., S. 144 f.; L. Capaldo, Castel del Monte und Friedrich II. von Hohenstaufen – eine untrennbare Einheit. In: ebd., S. 197-210.
- ⁵⁸ P. C. Claussen, Zur Erschaffung und Zerstörung des Bildes Friedrichs II. durch die Kunstgeschichte. Was bleibt? In: K. Kappel u. a. (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II., München u. a. 1996, S. 195–210.
- ⁵⁹ Vgl. zur Herrscherdarstellung Friedrichs II. in Bitonto und Capua zuletzt *P. C. Claussen*, Bitonto und Capua. Unterschiedliche Paradigmen in der Darstellung Friedrichs II. In: Staufisches Apulien (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 13), Göppingen 1993, S. 77–124. Weiterhin ders., Die Erschaffung und Zerstörung des Bildes Friedrichs II. durch die Kunstgeschichte. Was bleibt? In: K. Kappel (Hrsg.), Kunst im Reich, S. 195–209.
- Giovanni Villani: Chronica. Ed. F. Gherardi-Dragomanni, Florenz 1823 (ND Rom 1980), Bd. 2, S. 5 ff.. Übersetzung nach Klaus J. Heinisch. In: K. van Eickels/ T. Brüsch (Hrsg.), Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, Darmstadt 2000, S. 442–444, hier S. 443.
- 61 W. Stürner, Friedrich II. Tl. 2, S. XII. Vgl. zu Kantorowicz und Stürner die Angaben in Anm. 1 und 4.
- ⁶² Der Vortrag wurde von einer Bildprojektion begleitet, die Typen der Herrscherdarstellung – zeitgenössische und posthume – illustrieren sollte.

Burgen und Schlösser 4/2001 201